Textliche Festsetzungen

für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 251: Kardinal-von-Galen-Ring / Sentruper Straße

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Im Sondergebiet - Hotel - kann für Dachaufbauten zur Unterbringung von techn. Anlagen und Treppenhausaufgängen die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse im Einzelfall ausnahmsweise um ein Vollgeschoss überschritten werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird (§ 16 (6) BauNVO).

2. Stellplätze und Garagen sind einschließlich der Zu- und Abfahrten außerhalb festgesetzter Flächen nicht zulässig. Geringfügige Abweichungen können zugelassen werden (§ 9 (1) 11 BauGB i. V. m. § 12 (6) BauNVO).

3. Tiefgaragen und Flachdächer sind zu begrünen, Stellplätze mit Rasenpflaster- oder Rasengittersteinen zu befestigen (§ 9 (1) 25 a BauGB).

Textliche Festsetzungen gemäß § 81 BauONW

1. Außenwände von Gebäuden sind in Steinmaterial, geneigte Dachflächen in Kupfer auszuführen. Für untergeordnete Gebäudeteile können andere Materialien zugelassen werden.

2. Von der festgesetzten Flachdach- und Pultdachgestaltung kann in Teilen abgewichen werden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe